



Häufige Fragen

Gibt es ein Recht auf Zugang zu Seen und Flüssen?

Art. 664 des Zivilgesetzbuches heisst sinngemäss, dass Gewässer öffentlich sind. Wenn etwas öffentlich ist, muss es auch zugänglich sein. Dies ist beim Zürichsee und seinen Ufern jedoch oft nicht der Fall. Das Recht der Zürcher Bevölkerung, sich an den Ufern der öffentlichen Gewässer aufzuhalten, ist folgerichtig auch im Raumplanungsgesetzes des Bundes verankert.

Warum braucht es eine Verfassungsinitiative?

Die Garantie in der Verfassung verleiht dem Seeufer das nötige Gewicht, damit seine weitere Verbauung aufgehalten, die Natur geschützt und der Seeuferweg endlich realisiert werden kann. Der Uferschutz und die Zugänglichkeit zu den Ufern sind in der Kantonsverfassung zu sichern, solange es noch etwas zu schützen gibt.

Am Zürichsee gibt es kaum mehr natürliche Ufer. Was hilft da eine Initiative?

Die ökologisch wertvollen Flachufer am Zürichsee wurden im Laufe der Geschichte zu 95% zerstört. Mit gutem Grund verlangt heute das Gewässerschutzgesetz des Bundes von den Kantonen die Revitalisierung der Gewässer und ihrer Ufer. Leider werden diese Vorgaben im Kanton Zürich nicht eingehalten oder nur sehr zögerlich umgesetzt. Der Auftrag in der Verfassung, die Ufer ökologisch aufzuwerten verpflichtet die Behörden definitiv, endlich zu handeln und die Ufer zu revitalisieren.

Zugänglichkeit der Ufer und Schutz der Natur, widerspricht sich das nicht?

Es ist eine Tatsache, dass die Natur in der Agglomeration Zürich durch die vielen Menschen, die hier leben und arbeiten, geschädigt wurde und weiter bedrängt wird. Die grosse gesellschaftliche und planerische Aufgabe ist es, Lösungen zu finden, damit der Natur ihr Raum zurückgegeben werden kann, ohne die Menschen von ihr abzuschotten. Erholungssuchenden sind Wege anzubieten, auf denen sie der Natur begegnen können, ohne ihr Schaden zuzufügen. Dadurch werden Naturschutzgebiete geschont.

Erholung am See, ist denn das das nötig?

Die Menschen brauchen öffentlichen Raum und das Leben im Grünen ist Lebensqualität. Schon deshalb darf der Zugang zu den Gewässern nicht zusätzlich eingeschränkt werden. Der Verlust an Artenvielfalt durch fehlende Flachufer einerseits und eine Bevölkerung, die den Bezug zum See mangels Zugangs verloren hat andererseits – das ist keine Perspektive für den Kanton Zürich. Dieser Entwicklung können wir verändern, wie verschiedene gute Beispiele an Seen und Flüssen zeigen.

Sind Menschen am See nicht eine Gefahr für die Natur?

Der Naturschutz tendiert dazu, Mensch und Natur voneinander zu trennen. Doch je stärker getrennt wird, desto schwieriger wird es, die Menschen für die Schönheit der Natur zu begeistern. Wir brauchen wieder mehr Zugang zur Natur, damit die Menschen eher bereit sind, die Umwelt zu schützen.



Zwei Fünftel der Zürichseeufer sind zugänglich. Ist das nicht genug?

Die zunehmende Bevölkerungsdichte in der Agglomeration Zürich verlangt zusätzlichen Erholungsraum in unmittelbarer Umgebung. Ist der öffentliche Erholungsraum am Zürichsee zu knapp bemessen, kommt die Natur an anderen Gewässern stärker unter Druck, beispielsweise am Greifensee. Der Seeuferweg verschafft der Bevölkerung mehr Zugang zum See, bringt eine bessere Erschliessung und Verbindung der bestehenden Begegnungsorte am Ufer und mehr Bewegungsfreiheit durch sichere und familienfreundliche Uferwege, welche die Natur nicht zusätzlich belasten.

Gibt es nicht bereits genug öffentliche Plätze am Zürichsee?

Zum Verweilen am See werden Badeplätze und Badewiesen separat bezeichnet. Diese Aufenthaltsräume an den Ufern sind wie öffentliche Parks speziell auszurüsten, zu pflegen und zu beaufsichtigen. Sauberkeit, Sicherheit und der Schutz der Natur sind zu gewährleisten. Solche Aufenthaltsräume an den Ufern sind vor allem in der Badesaison stark frequentiert, den Rest des Jahres hingegen weniger. Sie sind sehr wichtig, weil sie den Publikumsdruck auf die sensiblen Uferzonen vermindern.

Führt der Zürichseeuferweg nicht zu mehr Lärm und Littering?

Littering ist ein Ärgernis und verursacht Kosten für die öffentliche Hand. Doch Littering kann überall ein Problem sein, wo sich Menschen aufhalten. Den Seeuferweg deshalb abzulehnen, wäre unverhältnismässig. Der Seeuferweg ist kein Ort zum Partyfeiern, sondern ein Verbindungsweg für das Naturerlebnis am Ufer. Wanderer verursachen wenig Lärm, tragen mit sich, was sie brauchen und lassen kaum Abfall zurück. Sie gehen achtsam um mit Tieren und Pflanzen.

Warum soll am Zürichsee ein durchgehender Fussweg gebaut werden?

Seit vielen Jahrzehnten sind die Uferbereiche des Zürichsees als Erholungszone für die ganze Bevölkerung reserviert. Diese Zonen sollen erhalten bleiben und vollumfänglich ihrem Zweck zugeführt werden, der Erholung der Bevölkerung. Der Seeuferweg sorgt für direkte Verbindungen zwischen diesen öffentlichen Räumen.

Wie wichtig ist den Initianten der Naturschutz?

Die Volksinitiative will die Biodiversität am See stärken und den überaus wichtigen Lebensraum der Uferzone schützen. Der Seeuferweg soll die Menschen kontrolliert durch die Natur führen, damit die sensiblen Uferzonen geschützt bleiben. Unversehrte und naturbelassene Ufergebiete werden deshalb nicht angetastet. Beim Bau von Uferwegen können bestimmte Uferpartien ökologisch aufgewertet und revitalisiert werden. Der Naturschutz geniesst Priorität vor dem freien Zugang zu den Ufern.

Ist der Privatbesitz von Uferparzellen nicht der beste Naturschutz?

Den privaten Landbesitz am See mit Umweltschutz gleichzusetzen, entbehrt jeder Grundlage. Viele der Villen sind zu nahe am Ufer gebaut worden und verfügen über eine ökologisch wertlose Bepflanzung, wie Rasenflächen und Neophyten-Pflanzen. Die meisten



privaten Grundstücke am Zürichseeufer liegen auf Land, das man dem See abgerungen hat. Dabei wurden die ökologisch wichtigen Flachufer sowie ihre Flora und Fauna weitgehend zerstört. Zum Schutz des gewonnenen Landes wurden Ufermauern errichtet. An so gestalteten Ufern gibt es heute kaum noch etwas zu schützen. Die teilweise Revitalisierung des Zürichseeufers, ist eine grosse Herausforderung, welche einzelne Private überfordern würde.

Braucht es Renaturierung und Altlastenbeseitigung?

Durch Aufschüttungen und eine fast durchgehende Befestigung der Zürichseeufer im 19. und 20. Jahrhundert haben Flora und Fauna grossen Schaden genommen. Die dichte Überbauung der Seeufer hat die Natur weiter zurückgedrängt. Mit dem Bau des Seeuferwegs sind nun die schädlichen Altlasten zu entfernen und der Ufervegetation ihr Raum zurückzugeben. Dadurch wird der Lebensraum der Pflanzen und Tiere erweitert und verbessert.

Bedroht die Initiative die Landeigentümer am See?

Im Gegenteil. Die Initiative will Rechtssicherheit und anerkennt das Privateigentum. Auf Konzessionsland am See ist das Eigentum aber von Anbeginn an vom Staat beschränkt worden, um dem öffentlichen Interesse Rechnung tragen zu können. Dieses Interesse will die Volksinitiative nun konsequent einfordern. Aufgabe der Behörden wird es sein, beim Bau des Seeuferwegs einvernehmliche Lösungen mit den Landbesitzern zu finden und zu realisieren.

Werden durch den Seeuferweg die Liegenschaften am See abgewertet?

Nein. Die Seeuferwegservitute auf den Liegenschaften in den Aufschüttungsgebieten am See wurden in den Konzessionsurkunden eingetragen, das heisst, sie sind so alt wie die Liegenschaften selber. Diese Beschränkung des Eigentums durch den Staat ist daher schon lange eingepreist und wird aufgerechnet mit dem Wert der exklusiven Lage direkt am See. Der Marktwert der Liegenschaft wird daher durch den Bau eines Seeuferwegs nicht verändert. Anders verhält es sich bei den Liegenschaften die nahe dem Ufer liegen, aber nicht direkt am See. Es ist offensichtlich, dass alle Liegenschaften in Seenähe eine Aufwertung erfahren, sobald die Seeufer besser zugänglich sind.

Werden Landbesitzer enteignet werden?

Der Staat hat grundsätzlich das Recht, für den Bau von Strassen, Wegen und anderen öffentlichen Anlagen Land zu enteignen. Für den Bau der Seestrasse ist dies damals tatsächlich auch geschehen, doch die Landeigentümer wurden entschädigt und erhielten das Anrecht, zur Kompensation eine Landaufschüttung zu erstellen. Für Enteignungen muss das öffentliche Interesse sehr gross sein und das private Interesse klar überwiegen. Zudem muss jede Enteignung entschädigt werden. Enteignungen sind daher nicht ganz auszuschliessen, doch nur in Einzelfällen wird es möglicherweise dazu kommen. In Verhandlungen zwischen Gemeindebehörden, Planern und Besitzenden von Liegenschaften gilt es nach Möglichkeit einvernehmliche Lösungen zu finden, welche allen Beteiligten Vorteile bringen.



Sind Enteignungen überhaupt nötig?

Kaum. Die allermeisten privaten Liegenschaften am Seeufer liegen auf Konzessionsland, das mit staatlicher Bewilligung aufgeschüttet wurde. Dadurch wurde ein öffentlich-rechtlich beschränktes Privateigentum begründet, welches dem Staat in den meisten Fällen das Recht einräumt, von den Eigentümern die kostenlose Abtretung des nötigen Landes für die Erstellung eines Seeuferwegs zu verlangen.

Werden die Gemeinden übergangen?

Nein, die Gemeinden behalten ihre im Zürcher Strassengesetz verankerten Mitwirkungsrechte. Die Gemeinden werden auch in Zukunft mittels Planfestsetzungsverfahren in die Planung einbezogen und die Bürgerinnen und Bürger werden ihre Einwendungen dazu anbringen können, so wie bei jedem anderen kantonalen Strassenbauprojekt. Die Initiative entlastet die Gemeinden zudem von der Mitfinanzierungspflicht. Darum ist die Annahme der Initiative für die Gemeinden von Vorteil.

Was kostet der Seeuferweg die Gemeinden?

Die im heute gültigen Strassengesetz ausschliesslich für den Seeuferweg vorgesehene Mitfinanzierungspflicht der Gemeinden ist unsinnig, weil sie der Systematik des Zürcher Strassengesetzes widerspricht und die Gemeinden unnötig belastet. Wird die Volksinitiative angenommen, so muss der Kanton für die gesamten Kosten des Seeuferwegs aufkommen, weil dieser ja als Staatsstrasse eingestuft ist. Dann muss das Strassengesetz angepasst und die Mitfinanzierungspflicht bei Seeuferwegprojekten als verfassungswidrig gestrichen werden.

Ist die Initiative nicht zu radikal?

Nein, gar nicht. Die Initiative ist eher moderat, weil sie

- die Rechtsverhältnisse und den Privatbesitz respektiert
- die Enteignungsvorschriften nicht verschärft
- den langen Zeithorizont der Liegenschaften-Renovationszyklen berücksichtigt
- die Finanzierung des Seeuferwegs klar regelt
- die benötigten Mittel im richtigen Zeitpunkt abrufen lässt
- den Naturschutz sicherstellt.

Deshalb bietet die Volksinitiative eine Grundlage zur Lösung alter Interessenskonflikte.

Weshalb eine Frist bis 2050?

Das Zürcher Planungs- und Baugesetz hält grundsätzlich fest, dass See- und Flussufer freizuhalten sind und ihre Begehung zu erleichtern sei. Seit 1988 ist der Seeuferweg in den kantonalen und regionalen Richtplänen behördenverbindlich eingetragen. Und seit 2014 enthält das Zürcher Strassengesetz den konkreten Auftrag, am Zürichsee einen Uferweg zu erstellen. Dennoch geht es nicht vorwärts. Die politisch Verantwortlichen haben die Sicherung der Ufer für die Natur und die Bevölkerung seit Jahrzehnten verzögert. Je länger also mit der Initiative zugewartet wird, desto enger wird der Spielraum für die Verwirklichung sinnvoller Projekte. Die in der Verfassung verankerte Frist für die Realisierung des Zürichseeuferwegs bis 2050 hält nun erstmals fest, bis wann der Uferweg am Zürichsee fertig gebaut sein muss. Diese Frist ist der Komplexität des Vorhabens angemessen.